

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-35/2026
Fachdienst Jugend	Datum	04.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Gesundheit, Familie, Jugend und Soziales	13.08.2026	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Mobilität, Klima, Forsten und Energie	17.08.2026	öffentlich
Kreistag	21.08.2026	öffentlich

Betreff:

Weiterentwicklung der Inklusiven Frühförderung für Kinder im Rahmen eines Modellprojekts mit dem Land Hessen und dem Lebenshilfewerk Waldeck-Frankenberg „Modellregion Waldeck-Frankenberg

Sachverhalt:

Die Allgemeine Frühförderung stellt einen wesentlichen Bestandteil der Präventionskette für Kinder mit (drohenden) Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten sowie deren Familien dar. Sie verfolgt das Ziel, Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen, Teilhabeeinschränkungen vorzubeugen und Familien bereits im frühen Kindesalter niedrigschwellig zu unterstützen.

In den vergangenen Jahren ist im Landkreis Waldeck-Frankenberg ein deutlicher Anstieg des Unterstützungsbedarfs zu verzeichnen. Insbesondere die Zahl der Kinder mit komplexen Entwicklungsauffälligkeiten, Sprachentwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten sowie sozial-emotionalen Entwicklungsproblemen nimmt kontinuierlich zu. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an eine interdisziplinäre Diagnostik und Förderung.

Die vorhandenen Kapazitäten der Allgemeinen Frühförderung reichen derzeit nicht aus, um den bestehenden Bedarf zeitnah zu decken. Zum Stichtag 01.05.2026 befinden sich 67 Kinder auf der Warteliste für eine Aufnahme in die interdisziplinäre Frühförderung. Gerade im Bereich der frühkindlichen Entwicklung führen Wartezeiten jedoch dazu, dass wertvolle Entwicklungsfenster ungenutzt verstreichen und sich Unterstützungsbedarfe verfestigen können.

Aus Sicht der Eingliederungshilfe im Fachdienst Jugend besteht daher ein erheblicher Handlungsbedarf. Frühförderung ist nicht ausschließlich eine therapeutische Leistung, sondern ein zentrales Instrument der Prävention innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Erfolgt Unterstützung erst nach einer Manifestation von Entwicklungsstörungen, steigt regelmäßig der Umfang notwendiger Hilfen sowie der langfristige Unterstützungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund gewinnt das Modellprojekt „Inklusive Frühförderung“ eine besondere fachliche und strategische Bedeutung.

Die Rahmenbedingungen der Allgemeinen Frühförderung haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Sowohl die Anzahl der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten als auch die Komplexität der Unterstützungsbedarfe nehmen kontinuierlich zu.

Gleichzeitig erwarten Familien eine möglichst frühzeitige und wohnortnahe Unterstützung, um Entwicklungsrisiken bereits im Kleinkindalter wirksam begegnen zu können.

Demgegenüber steht ein Zugangsverfahren, das aufgrund der gesetzlichen Anforderungen einen erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand mit sich bringt. Vor Beginn einer Frühfördermaßnahme müssen zunächst Anträge gestellt, medizinische und therapeutische Befunde eingeholt sowie die leistungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft werden.

Die Koordination der erforderlichen Unterlagen und die Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen führen regelmäßig zu längeren Bearbeitungszeiten, bevor überhaupt eine Fördermaßnahme beginnen kann.

Selbst nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens kann eine Förderung vielfach nicht unmittelbar aufgenommen werden. Die vorhandenen Kapazitäten der Frühförderstellen – insbesondere der Lebenshilfe als maßgeblichem Leistungserbringer im Landkreis – sind seit längerer Zeit vollständig ausgeschöpft.

Die Folge sind Wartezeiten, die den Beginn notwendiger Fördermaßnahmen erheblich verzögern. Gerade im frühkindlichen Entwicklungsalter kann jedoch jeder verlorene Monat dazu führen, dass sich Förderbedarfe verfestigen und spätere Hilfen umfangreicher ausfallen.

Diese Entwicklung belastet nicht nur die betroffenen Familien, sondern auch die beteiligten Hilfesysteme. Die Leistungserbringer arbeiten dauerhaft an der Grenze ihrer personellen Möglichkeiten. Gleichzeitig steigt im Fachdienst Jugend der Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Leistungsfälle kontinuierlich an. Das bestehende System der Einzelfallsteuerung bindet erhebliche personelle Ressourcen und erschwert eine flexible Reaktion auf den wachsenden Bedarf.

Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Angebotsstruktur erforderlich. Ziel muss es sein, Familien früher zu erreichen, Unterstützungsangebote niedrigschwellig bereitzustellen und bestehende Verwaltungsabläufe dort zu vereinfachen, wo dies rechtlich und fachlich möglich ist.

Das Modellprojekt „Inklusive Frühförderung“ bietet hierfür einen geeigneten Ansatz. Durch sozialraumorientierte Präventionsangebote, offene Beratungsformate und eine engere Verzahnung der beteiligten Systeme können Familien bereits unterstützt werden, bevor sich Entwicklungsauffälligkeiten verfestigen oder umfangreiche Einzelfallhilfen erforderlich werden.

Gleichzeitig eröffnet das Projekt die Möglichkeit, präventive Leistungen künftig verstärkt über pauschal finanzierte Angebotsstrukturen zu organisieren. Dadurch kann der hohe Aufwand der individuellen Leistungsbewilligung in geeigneten Bereichen reduziert werden, ohne die Qualität der Unterstützung zu beeinträchtigen. Die frei werdenden personellen Ressourcen können gezielt für Kinder und Familien mit komplexen Hilfebedarfen eingesetzt werden.

Aus Sicht der Eingliederungshilfe stellt das Modellprojekt daher einen wichtigen Baustein dar, um die Frühförderung im Landkreis Waldeck-Frankenberg zukunftsfähig aufzustellen. Es verbindet eine frühzeitige Unterstützung von Kindern und Familien mit einer effizienteren Steuerung der vorhandenen Ressourcen und trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems langfristig zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Detaillierte Angaben ergeben sich aus dem beigefügten Finanzierungsplan.

Synergieeffekt Ressourceneinsatz:

Neben den finanziellen Zuschüssen durch das Land Hessen ist die Zielsetzung der Modellregion „Allgemeine Frühförderung“ zudem, die Einzelfallsachbearbeitung zu minimieren. Aufgrund der interdisziplinären Zusammenarbeit und den Abbau der Wartelisten ist eine rückläufige Einzelfallsachbearbeitung zu erwarten. Derzeit sind jährlich etwa 200-300 Einzelanträge für die Leistungssachbearbeitung erwartbar. Das Antragsverfahren umfasst eine Bearbeitungszeit von ca. 240 Minuten je Fall.

Dies beinhaltet in den Arbeitsabläufen die Erteilung des Bescheides und Arbeitsvorgänge wie die Zuständigkeitsprüfung, Rechnungsstellung und Fallbeendigung.

Die Sachbearbeitung im Team der Eingliederungshilfe wird nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) gezahlt. Die Eingruppierung liegt bei einem Entgelt der Vergütungsgruppe 9b. Der Arbeitgeberaufwand für eine E 9b Stufe 3 des TVöD (durchschnittliche Stufe) beträgt 31,87 Euro. 240 Minuten (4 Zeitstunden) x 31,87 Euro ergibt einen Aufwand je Fall von wirtschaftlich 127,48 Euro. Bei einer Halbierung der Einzelfälle ergibt sich folgende Berechnung für den Ressourceneinsatz:
Bisher: 300 Einzelfälle * 240 Minuten (4 Zeitstunden) = 127,48 Euro * 300 Einzelfälle = 38.244 Euro
Neu: 150 Einzelfälle * 240 Minuten (4 Zeitstunden) = 127,48 Euro * 150 Einzelfälle = 19.122 Euro
Bisherige Personalausgaben von 38.244 Euro können sich um 19.122 Euro auf 19.122 Euro verringern.

Beschlussvorschlag:

„Die Umsetzung des Modellprojektes „Inklusive Frühförderung“ als wesentlichen Baustein einer präventiven, inklusiven und nachhaltig wirksamen Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen für Kinder und Familien im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird zur Kenntnis genommen.“

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

- 1 Finanzierungsplan
- 2 Zielvereinbarung